

99083002011000

Namensrechtliche Erklärung - Reihenfolge der Vornamen ändern

Heruntergeladen am 05.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330830/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083002011000
Leistungsbezeichnung I	Namensrechtliche Erklärung - Reihenfolge der Vornamen ändern
Leistungsbezeichnung II	Namensrechtliche Erklärung - Reihenfolge der Vornamen ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familie, Familienname, Nachname, Namensänderung, Namensrecht, Rufname, Taufname, Vorname, Name
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Personenstandsgesetz (PStG) § 45a](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45a.html) • [Personenstandsverordnung (PStV) § 46](https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html) • [Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9](https://gesetze.berlin.de/perma?j=PStGAV_BE_!_9)
Teaser	
Volltext	Führt eine Person mehrere Vornamen, kann sie die Reihenfolge dieser Vornamen durch eine entsprechende Erklärung beim Standesamt neu bestimmen (Vornamensortierung). Eine Änderung der Schreibweise der Vornamen sowie das Hinzufügen oder Weglassen von Vornamen ist dabei nicht zulässig.
Erforderliche Unterlagen	• **Reisepass oder Personalausweis** Der erklärenden Person. • **Geburtsurkunde** Aus der die Führung mehrerer Vornamen hervorgeht. Wurde die erklärende Person im Ausland geboren, ist eine amtliche Übersetzung erforderlich. • **Ggf. Eheurkunde/ Lebenspartnerschaftsurkunde** Ist die erklärende Person verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, ist eine Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde erforderlich. Wurde die Ehe bzw. Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen, ist zusätzlich eine amtliche Übersetzung erforderlich. • **Dolmetscher** Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Mehrere Vornamen Die erklärende Person führt mehrere Vornamen. • Alter der erklärenden Person Ist die erklärende Person noch minderjährig, aber bereits über 14 Jahre alt, kann die Erklärung nur durch das Kind selbst abgegeben werden. Diese Erklärung bedarf der Zustimmung seines/seiner gesetzlichen Vertreter(s).
Kosten	• 12,00 Euro: Namenserklärung • 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Namensrechtliche Erklärung - Reihenfolge der Vornamen ändern